

Niederschrift
über die 18. Sitzung des Sozialausschusses
am 05.11.2024 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Cleve, Torsten		TN digital
Labovie, Peter	für Hermes, Achim	TN digital ab 10.30
Dr. Leonards-Schippers, Chr.		
Nabbefeld, Michael		
Petrauschke, Hans-Jürgen		TN digital ab 10.22
Dornseifer, Falk	für Renzel, Peter	
Stolz, Ute		
Wörmann, Josef		TN digital ab TOP 2 bis 10.48

SPD

Bozkir, Timur		TN digital
Daun, Dorothee		
Kox, Peter		TN digital
Kucharczyk, Jürgen		
Schmerbach, Cornelia		
Scho-Antwerpes, Elfi		

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas		TN digital
Peters, Jürgen		TN digital ab 10.32
Schäfer, Ilona		
Kanschä, Andreas	für Tadema, Ulrike	
Zsack-Möllmann, Martina	Vorsitzende	

FDP

Dick, Daniel	für Nüchter, Laura	TN digital
Pohl, Mark Stephen		

AfD

Nietsch, Michael		TN digital
------------------	--	------------

Die Linke.

Detjen, Ulrike		abwesend zu TOP 5.1
----------------	--	---------------------

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg

für Dr. Grumbach

TN digital ab 10.23

Die FRAKTION

Peyvandi, Shekoofeh

TN digital ab TOP 2

Verwaltung:

Herr Rist	LR 7
Frau Dr. Schwarz	LR 5
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 74
Herr Beyer	Fachbereichsleitung 53
Frau Uhlmann	72.70
Herr Zimmermann	74.60
Herr Sita	73.71
Herr Fonck	70.20
Frau Krause	Stabstellenleitung 70.10
Frau Bayer	70.10
Frau Bohlscheid	73.71
Frau Brand	42.23
Frau Franke	PR 7
Frau Stenzel	71.11 (Protokoll)
Frau Hüllenkrämer	00.200
Frau Köcher	00.200
Frau Baldsiefen	00.200
Herr Meiers	61.100
Herr Martin	61.100
Frau Uncu	21.11

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 10.09.2024	
3. Berichte und Vorlagen aus dem Dezernat Soziales	
3.1 Amtliche Eingliederungshilfe-Statistik 2023: Fallzahl- und Kostenentwicklung Eingliederungshilfe	15/2675 K
3.2 Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025	15/2435/2 K
3.3 Umsetzung der Aufträge zur Durchführung von Prüfungen (§ 128 SGB IX) und Kürzungen der Vergütung (§ 129 SGB IX) im LVR-Dezernat Soziales	15/2668 K
3.4 Kurzzeitwohnen im Rheinland	15/2727 K
3.5 Berichterstattung zu 3 Veranstaltungen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben nach Teil II SGB IX	15/2677 K
3.6 Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit, Landesrahmenvertrag SGB XII, Fachliche Steuerung	15/2535 K
4. Berichte und Vorlagen aus dem Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	
4.1 Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX	15/2660 B
4.2 Forschungsvorhaben "Menschen Orientierung Schule Arbeit Inklusion Kompetenzen (MOSAIK)"	15/2686 B
4.3 Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2025	15/2691 E
4.4 Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2023	15/2684 K
5. Berichte und Vorlagen aus den übrigen Dezernaten und dem Organisationsbereich der LVR-Direktorin	
5.1 Aufhebung der Befristung des freien Eintritts in die LVR-Museen für Leistungsberechtigte des LVR	15/2530 E
5.2 Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz IKJHG)	15/2768 K

- 5.3 Jahresbericht 2023 des Teams 42.23 „Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in der Kindertagesbetreuung und (interdisziplinären) Frühförderung“ **15/2545 K**
- 5.4 Angebote des LVR für Menschen mit Autismusspektrumsstörungen **15/2589 K**
- 6. Anfragen und Anträge
- 7. Bericht aus der Verwaltung
- 8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 9. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 10.09.2024
- 10. Prüfung des Aufwandes für Fahrtkosten zu Werkstätten im Rahmen der Teilhabe zum Arbeitsleben **15/2278/1 K**
- 11. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:50 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:52 Uhr
Ende der Sitzung:	11:52 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert die **Vorsitzende** die Besonderheiten der heutigen hybriden Gremiensitzung. Es folgt eine Einweisung in die Testabstimmung.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Sozialausschuss erkennt die Tagesordnung **einstimmig** an.

Punkt 2

Niederschrift über die 17. Sitzung vom 10.09.2024

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Berichte und Vorlagen aus dem Dezernat Soziales

Punkt 3.1

Amtliche Eingliederungshilfe-Statistik 2023: Fallzahl- und Kostenentwicklung Eingliederungshilfe Vorlage Nr. 15/2675

Herr Rist berichtet ergänzend über die Ministerpräsidentenkonferenz vom 24.10.24 in Leipzig, die sich per Beschluss u. a. zum BRK-Leitziel der Inklusion bekannt habe verbunden mit der Aufforderung an den Bund, sich u. a. stärker an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen, um v. a. die Haushalte der Kommunen zu entlasten.

Die Frage von **Herrn Nietsch** nach der Höhe der Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe des LVR im Jahr 2023 beantwortet **Herr Rist** wie folgt:
 Bruttoausgaben Eingliederungshilfe LVR: 3,23 Mrd. €,
 Direkte Hilfen Land: 80 Mio. €,
 Direkte Refinanzierung durch Dritte (insb. Pflegeversicherung): 75 Mio. €,
 Indirekte Refinanzierung Land durch Schlüsselzuweisung: ca. 460 Mio. €,
 Indirekte Refinanzierung Kommunen durch Landschaftsumlage: 2.610 Mrd. €.
 Seitens des Bundes seien keinerlei Mittel geflossen. Das Verhältnis Schlüsselzuweisung (Land) zu Umlage (Landschaftsumlage kommunal) betrage 15 % zu 85 %.

Auf Nachfrage von **Herrn Wörmann** erläutert **Herr Rist**, dass die beiden Landschaftsverbände zusammen mit vier weiteren Kommunen das Land NRW wegen nicht anerkannter Konnexität beim AG SGB IX mit einer Kommunalverfassungsbeschwerde verklagt haben. Es gebe hier seit über einem Jahr

keinen neuen Sachstand. Auf Bundesebene würde auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände sowie der BAGÜS die BTHG-Kostenevaluation nochmals verlängert. Aus den bisher schon vorliegenden Berichten sei jedoch zu erkennen, dass es voraussichtlich keine bundesseitig verursachten, anerkannten Mehrkosten geben werde. Allerdings gebe es auch immer noch keine Einigung auf Bundesebene, welche Kosten genau BTHG-bedingt entstanden seien. Für die kommunale Familie in NRW sei der Übertragungsakt durch das Land NRW entscheidend, nicht die Bundesgesetzgebung direkt.

Der Bericht über die Entwicklung in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch IX auf Basis der Daten der amtlichen Statistik für das Jahr 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2675 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2

Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025 Vorlage Nr. 15/2435/2

Frau Schäfer bedauert, dass dem mehrheitlichen Votum des Sozialausschusses, die Vorlage in die nächste Sitzungsrunde zu vertagen, nicht gefolgt wären und die nachfolgenden Ausschüsse dem Beschlussvorschlag, wenn auch in etwas abgeänderter Form, gefolgt seien. Das Thema werde vielleicht in den kommenden Haushaltsberatungen nochmals aufgegriffen werden.

Frau Schmerbach bittet, gelegentlich wieder über das Peer Counseling zu berichten.

Die Vorsitzende bittet für die Haushaltsberatungen um eine Auflistung, was von den Zahlungen an KoKoBe, SPZ und SPKoM alles finanziert werden müsse (Personal- und Sachkosten, Miete etc.).

Frau Schäfer berichtet, dass es eine Evaluation der LVR-IFuB/Sparte Forschung zu den Peers im Gesundheitswesen gebe, welche Anfang 2025 im Gesundheitsausschuss vorgestellt werden solle. Sie schlägt vor, diese Evaluation zu gegebener Zeit dann auch im Sozialausschuss zu beraten.

Der Beschluss des Landschaftsausschusses vom 08.10.2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2435/2 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.3

Umsetzung der Aufträge zur Durchführung von Prüfungen (§ 128 SGB IX) und Kürzungen der Vergütung (§ 129 SGB IX) im LVR-Dezernat Soziales Vorlage Nr. 15/2668

Herr Rist führt in die Vorlage ein. Er ergänzt, dass die bundespolitischen Erwartungen, vor allem in finanzieller Hinsicht, offenkundig nicht erfüllt würden. Gleichwohl gebe es einen fachlich-inhaltlichen Erfolg der Prüfungen, die zur Qualitätssicherung beitragen.

Herr Kanschat geht davon aus, dass der Haushalt des LVR vor allem durch die Personalkosten eher belastet als entlastet werde. Aus der Praxis berichtet er, dass seitens der WfbM nach anfänglichen Unsicherheiten, was überhaupt geprüft werde, nunmehr eher die Möglichkeit gesehen werde, gemeinsam etwas zu verbessern.

Frau von Berg ergänzt auf Nachfrage von **Frau Dr. Leonards-Schippers**, dass in

dem einen Fall, in dem der Leistungserbringer weiterhin die Rechtmäßigkeit der Vergütungskürzung bestreite, obwohl das Schiedsstellenverfahren zugunsten des LVR entschieden wurde, nunmehr Klage beim Landessozialgericht eingereicht worden sei. Es werde zu entscheiden sein, was genau die Kernqualität einer Leistungserbringung ausmacht bzw. Grund der Kürzungen sein dürfe – die Verletzung von gesetzlichen und vertraglichen Pflichten oder ausschließlich die Zufriedenheit des Leistungsberechtigten mit der Qualität der Leistungen des Leistungserbringers. Der LVR habe von dem Leistungserbringer einen 6-stelligen Betrag zurückgefordert. Das weitere Verfahren bleibe abzuwarten.

Frau von Berg macht in diesem Zusammenhang noch deutlich, dass die Zielsetzung der Qualitätsprüfungen nach § 128 SGB IX aus Sicht des LVR sei, nachhaltig die Qualität der Leistungserbringung zu sichern und zu verbessern. Die Vergütungskürzung sei hierbei nicht vorrangige Zielsetzung.

Zu der Frage von **Frau Schäfer** nach den Wirksamkeitsprüfungen berichtet **Frau von Berg**, dass in einer Arbeitsgruppe der BAGüS unter Federführung des LVR zurzeit eine Orientierungshilfe dazu erarbeitet werde.

Der Bericht über die Umsetzung der Aufträge zur Durchführung von Prüfungen und Kürzungen der Vergütung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2668 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.4

Kurzzeitwohnen im Rheinland

Vorlage Nr. 15/2727

Herr Rist stellt fest, dass die von der Politik gesetzten Ziele zu den Platzzahlen nicht erreicht werden könnten und schildert die Gründe hierfür. Die Verwaltung werde nunmehr verstärkt gemeinsam mit den Leistungsanbietern eine Strategie entwickeln, um die Platzzahlen im Kurzzeitwohnen zu erhöhen. Dabei werde auch wieder über die Schaffung von eingestreuten Plätzen nachgedacht.

Frau Schmerbach betont, wie wichtig das Angebot sei und berichtet über den Besuch einer solchen Einrichtung für Kinder und Jugendliche in Münster.

Der Bericht der Verwaltung zum Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2727 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.5

Berichterstattung zu 3 Veranstaltungen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben nach Teil II SGB IX

Vorlage Nr. 15/2677

Die Berichterstattung zu den Veranstaltungen im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben wird gemäß Vorlage Nr. 15/2677 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.6

Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit, Landesrahmenvertrag SGB XII, Fachliche Steuerung

Vorlage Nr. 15/2535

Herr Wörmann dankt Herrn Zimmermann für diese Vorlage und berichtet über die gute

Zusammenarbeit und den wichtigen fachlichen Input des LVR bei einem Pilotprojekt in Duisburg.

Frau Schmerbach berichtet über die zunehmende Anzahl von obdachlosen Menschen in Köln und betont, wie wichtig es sei, die Situation für diese Menschen zu verbessern.

Herr Zimmermann berichtet ausführlich zum Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit sowie zum Landesrahmenvertrag nach dem SGB XII. Er bedankt sich ausdrücklich beim Sozialausschuss für den damaligen Beschluss zur Ausweitung der Fachberatungsstellen, der vor allem fachlich zu erheblichen Verbesserungen geführt habe. Zentraler Punkt sei jedoch die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und er hoffe sehr, dass sich hier in nächster Zeit etwas verbessern werde. Beispielsweise habe die Verweildauer in stationären Wohnheimen in den letzten Jahren wegen fehlenden Wohnraumes immer weiter zugenommen. Für das immer wieder angesprochene „Housing First“ bedeute dies, dass es nur dann erfolgreich sein könne, wenn auch genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehe. Außerdem berichtet er über die Fortsetzung des Landesprogramms „Endlich ein zuhause“.

Herr Kox dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die klare Problembeschreibung und berichtet über die aktuellen Maßnahmen in der Bundesstadt Bonn. Das Nadelöhr sei auch dort die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Frau Schäfer berichtet, dass sich die Übernachtungen in Notschlafstellen in Wuppertal verdoppelt haben. Sie werbe für eine stärkere Unterstützung für diesen Personenkreis sowie für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Sie plädiert für präventive Ansätze, um zu verhindern, dass Menschen ihren Wohnraum überhaupt verlieren und obdachlos würden.

Herr Nietsch weist auf die hohen Kosten neuer Wohnanlagen auch am Beispiel von Neuss hin und appelliert an den Bund, daran etwas zu ändern. In Neuss finde man beispielsweise trotz vorhandenem Baugrund keinen Investor.

Frau Detjen fragt, ob „Housing first“ besonders betreuungsintensiv sei und wie Menschen aus geschlossenen Unterbringungen auf dem Wohnungsmarkt eine bezahlbare Wohnung finden könnten.

Frau Schmerbach bittet, im Sozialausschuss einmal über den aktuellen Sachstand der Bauen für Menschen GmbH zu berichten.

Herr Zimmermann teilt auf die Fragen ergänzend mit, dass es rheinlandweit mittlerweile fast überall präventive Angebote gebe. Auch bei „Housing First“ hänge der Umfang der Betreuung vom individuellen Bedarf ab, hier gebe es keinen Unterschied zu anderen Angeboten; die ambulante Betreuung sei dort auch sichergestellt. Zu der Problematik von bezahlbarem Wohnraum für Menschen, die nicht nur obdachlos seien, sondern auch psychische Erkrankungen hätten und beispielsweise aus geschlossenen Einrichtungen kämen, verweist er auf seine Vorlage Nr. 15/1033 aus dem Jahr 2022.

Die Vorsitzende dankt Herrn Zimmermann für sein großes Engagement.

Der Bericht zum Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit, den neuen Landesrahmenvertrag zum SGB XII sowie das Konzept zur fachlichen Steuerung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2535 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Berichte und Vorlagen aus dem Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

Punkt 4.1

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage Nr. 15/2660

Frau Schäfer freut sich sehr, dass Rewe jetzt auch den Bereich der Inklusionsbetriebe an verschiedenen Stellen ausbaue, und hofft, dass sich dies erfolgreich fortsetze.

Auf Nachfrage von **Herrn Alsdorf** werde der aktuelle Sachstand zu Genesis mit dem Protokoll nachgereicht.

Herr Beyer berichtet generell zu Genesis, dass die 10 Personen, die dort im Rahmen des Budgets für Arbeit beschäftigt waren, auch ein Rückkehrrecht zur WfbM hätten. Einige davon seien jedoch schon auf andere Arbeitsplätze vermittelt worden. Diejenigen, die nicht in die WfbM zurückkehren wollten, hätten keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld durch die Agentur für Arbeit.

Die genauen Zahlen werden dem Protokoll beigelegt:

Entsprechend der uns zuletzt Anfang Oktober zugegangenen Informationen gestaltete sich die Versorgungslage der insgesamt 41 Menschen mit Behinderung, welche in die Transfergesellschaft eingetreten sind, wie folgt:

- Vermittelt/ Arbeitsaufnahmen: 26 Personen,
- Arbeit in Aussicht: 3 Personen,
- Bewerbungsprozess: 1 Person,
- Arbeitslos ohne Anschlussperspektive: 4 Personen,
- Langzeiterkrankt: 4 Personen,
- Weiterbildung: 1 Person,
- Perspektive Rente: 1 Person,
- Verstorben: 1 Person.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/2660 dargestellt.

Punkt 4.2

Forschungsvorhaben "Menschen Orientierung Schule Arbeit Inklusion Kompetenzen (MOSAİK)" Vorlage Nr. 15/2686

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Förderung des Forschungsvorhabens MOSAIK wird aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 563.008,95 € gemäß Vorlage Nr. 15/2686 beschlossen.

Punkt 4.3

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage Nr. 15/2691

Frau Schäfer fragt, wieviel Geld für 2024 bereits abgerufen worden sei und ob die beantragten 9 Mio. Euro für 2025 ausreichend seien.

Herr Beyer berichtet, dass die Summe in enger Abstimmung mit den Fachstellen festgesetzt werde. Für 2024 würden die 9 Mio. Euro bereits überschritten, was eine sehr positive Entwicklung darstelle und schildert dies am Beispiel der Stadt Köln. Wenn sich im Laufe des nächsten Jahres abzeichne, dass erheblich mehr Mittel seitens der Fachstellen ausgegeben würden, dann würde die Verwaltung 1 oder 2 Millionen Euro mehr beantragen. Alle Fachstellen seien aber zurzeit mit der unkomplizierten Nachforderung der Mittel einverstanden.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/2691 beschlossen.

Punkt 4.4

Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2023

Vorlage Nr. 15/2684

Der Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2684 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Berichte und Vorlagen aus den übrigen Dezernaten und dem Organisationsbereich der LVR-Direktorin

Punkt 5.1

Aufhebung der Befristung des freien Eintritts in die LVR-Museen für Leistungsberechtigte des LVR

Vorlage Nr. 15/2530

Frau Daun begrüßt die unbefristete Verlängerung als gelungenes Beispiel für weniger Bürokratie und bittet noch stärker als bisher für den freien Eintritt, der auch für eine Begleitperson gelte, zu werben.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der freie Eintritt alleine oder gemeinsam mit einer Begleitperson in die LVR-Museen für den berechtigten Personenkreis der Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe des LVR erhalten, wird unter Beibehaltung des bestehenden Verwaltungsverfahrens unbefristet verlängert.

Punkt 5.2

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz IKJHG) Vorlage Nr. 15/2768

Herr Blanke bedankt sich für die Vorlage, die die möglichen Folgen des beabsichtigten Gesetzes aufzeige. Er befürchte eine Absenkung der Standards und warnt vor den Folgen.

Frau Daun zeigt Konsequenzen für alle Beteiligten (Landschaftsverbände, Familien, Jugendämter und Leistungserbringer) auf, wenn anstatt der beiden Landschaftsverbände die örtlichen Jugendämter zuständig sein sollten. Die im Entwurf vorgesehene Länderöffnungsklausel bis zum 31.12.2030 halte sie für nicht sinnvoll und befürwortet eine landeseinheitliche Regelung.

Frau Dr. Leonards-Schippers würde begrüßen, wenn es eine gemeinsame Stellungnahme des LJHA und des Sozialausschusses zu diesem Gesetzentwurf geben könnte. **Frau Detjen** fragt, ob eine gemeinsame Stellungnahme mit dem LWL möglich wäre.

Herr Rist erläutert, dass der Sozialausschuss der federführende Ausschuss für die Beratungen aller Eingliederungshilfe-Leistungen nach SGB IX sei. Von daher würde er eine Stellungnahme zusammen mit dem Landesjugendhilfeausschuss begrüßen. Weiterhin berichtet er, dass in den bevölkerungsreichen Flächenländern Bayern und NRW die Auswirkungen am größten wären. In Bayern wären statt sieben Bezirke 96 örtliche Jugendämter, in NRW statt der beiden Landschaftsverbände 186 Jugendämter zuständig. Es sei eine Mammutaufgabe, wenn alles, was in den vergangenen Jahren hier im Elementarbereich, in den stationären Einrichtungen und bei den Pflegekindern mit Behinderung aufgebaut worden sei, auf die örtlichen Jugendämter übertragen werden müsste.

Die Länderöffnungsklausel sehe er kritisch. Die Landesregierungen in NRW und Bayern würden ihre bestehenden Organisationsstrukturen nicht ändern wollen. Zudem dürfe auf Bundesebene keine Zuständigkeit vorgegeben werden, da dies sonst nicht verfassungskonform sei.

Da die beiden Landschaftsverbände eine übereinstimmende Auffassung zu dem Referentenentwurf haben, sei er zuversichtlich, dass es eine gemeinsame Stellungnahme mit dem LWL geben werde. Letztendlich bleibe es jedoch eine politische Entscheidung auf Bundes- und Landesebene.

Die **Vorsitzende** bedankt sich für die Diskussion und hoffe auf eine gute Entscheidung im Sinne der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung.

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz IKJHG) wird gemäß Vorlage Nr. 15/2768 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.3

Jahresbericht 2023 des Teams 42.23 „Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in der Kindertagesbetreuung und (interdisziplinären) Frühförderung“ Vorlage Nr. 15/2545

Der Jahresbericht 2023 des Teams 42.23 „Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in der Kindertagesbetreuung und (interdisziplinären) Frühförderung“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/2545 zur Kenntnis genommen.

Punkt 5.4

Angebote des LVR für Menschen mit Autismusspektrums-Störungen

Vorlage Nr. 15/2589

Frau Schäfer bedankt sich für die gute Zusammenfassung der Tagung, die aufzeige, welche Angebote es schon gebe und was man noch zusätzlich machen könne.

Frau Daun begrüßt die Vorlage sehr und weist darauf hin, dass bei diesem Personenkreis alle Bereiche des HPH, Gesundheits-, Sozial- und Landesjugendhilfeausschusses mit einbezogen werden müssten.

Die Angebote für Menschen mit Autismusspektrums-Störungen werden gemäß Vorlage Nr. 15/2589 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Anfragen und Anträge

Herr Alsdorf bittet um Mitteilung, ob dem LVR die im TV gezeigte Problematik bei der Beantragung von Bürgergeld von gehörlosen Flüchtlingen, die die in Deutschland praktizierte Gebärdensprache nicht verstehen, bekannt sei.

Frau von Berg verweist auf die Zuständigkeit der Arge oder der örtlichen Kommune bei der Beantragung von Bürgergeld und bittet, dort entsprechend nachzufragen.

Punkt 7

Bericht aus der Verwaltung

Keine Wortmeldungen.

Punkt 8

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Solingen, den 15.11.2024

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 12.11.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

R i s t